

Protestaufruf von H + G Göttingen e. V. gegen Verschärfung der Abwassersatzung erfolgreich: Härtefallklausel bleibt und gemeinsame Entwässerung weiterhin möglich.

(SET) Bereits im Januar dieses Jahres hatten die Göttinger Entsorgungsbetriebe im Rahmen von allgemeinen redaktionellen Änderungen versucht, weitere Änderungen in der Abwassersatzung vorzunehmen, die sich zum Nachteil der Bürger auswirken würden. H + G Göttingen e. V. legte zunächst in einem Fachgespräch vor Ort den Leitern der Entsorgungsbetriebe dar, warum von diesen Änderungen abzusehen sei.

H + G Göttingen e. V. hatte parallel mit schriftlichen Eingaben **ernsthafte Bedenken gegen einzelne gravierende Änderungen** der Satzung formuliert. Die Parteien erklärten, sich mit den Eingaben auseinandersetzen zu wollen. Die Abwassersatzung wurde nicht wie vorgesehen - bereits in der Ratssitzung vom April 2013 verabschiedet. **Ein erster Teilerfolg für H + G Göttingen e. V.**

Per Anzeige in der örtlichen Presse wurden die betroffenen Bürger informiert und gebeten, unterstützend an der entscheidenden öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Umweltdienste teilzunehmen. Zahlreiche Immobilieneigentümer haben zusammen mit H + G Göttingen e. V. im Neuen Rathaus ihre Bedenken dargelegt und die Politiker - auch mit Praxisbeispielen - auf gravierende Folgen aufmerksam gemacht.

Im Fachausschuss Umweltdienste am Dienstag, den 30. April 2013 erklärte der Vertreter der Göttinger Entsorgungsbetriebe, man wolle wie in der Vergangenheit zugesichert nur mit dem und nie gegen den Bürger (voran) gehen. Alle Kanalsanierungen würden einvernehmlich geregelt. Die Verschärfungen wären nur für einzelne Bürger gedacht, die beratungsresistent seien. Die weiteren Änderungen bzw. Einschränkungen betrafen nur Neubauten, Bestandsimmobilien seien nicht gemeint.

H + G Göttingen e. V. hatte einen Antrag auf **Anhörung nach § 43 a NGO** gestellt. Einstimmig wurde diesem von den Ausschussmitgliedern entsprochen. Susanne Et-Taib bestätigte für den Grundeigentümerverschein, dass es in den letzten Jahren tatsächlich möglich war, ohne behördlichen Druck Sanierungen durchzuführen. Die vorgesehenen Änderungen der Satzung würden Sanierungen mit Augenmaß und auf Augenhöhe jedoch wieder in Frage stellen. Soweit Regelungen missverständlich seien oder nur auf Neubauten beschränkt, müssten diese allgemeinverständlich und juristisch korrekt neu formuliert werden. Die vorgesehenen Änderungen der Härtefallklausel dürften keinesfalls Sanierungsfreistellungen aufgrund persönlicher Härtefälle erschweren.

Die anwesenden **Bürger** applaudierten und äußerten sich entsprechend:

Wir danken den Entsorgungsbetrieben für die Zusicherungen, hätten dieses aber gerne schriftlich im Einzelfall möchten wir nicht auf den guten Willen der Stadt angewiesen sein.

Nehmen Sie von unklaren Änderungen der Satzung bitte Abstand. wir wollen Rechtssicherheit und keine neuen Rechtsstreite vor den Verwaltungsgerichten.

Die Forderungen wurden seitens der Politik unterstützt. Konkrete Formulierungen seien in einer Satzung unabdinglich. Geforderte Nachweise der Härtefallklausel sollen auf finanzielle Gründe beschränkt werden. Die Anschreiben der Ingenieurbüros in der Vergangenheit hätten sowohl rechtliche Anforderungen, als auch Sanierungswünsche vermischt. hier müsse zum richtigen Verständnis der Bürger sauber unterschieden werden. Lappalien seien keine Gründe für Satzungsänderungen. Nicht jede seltene Ausnahmesituation kann von einer Satzung geregelt werden, hier müssen die Göttinger Entsorgungsbetriebe durch Gespräche Klärungen mit den Bürgern herbeiführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderungswünsche in die Vorlage einzuarbeiten und den neuen Entwurf in der nächsten Sitzung vorzulegen. Am Mittwoch, den 26. Juni 2013 wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Rates die neue **Abwassersatzung mit den wichtigen Nachbesserungen** beschlossen.

- **Die Änderungen der Härtefallklausel beschränken sich darauf, bei finanziellen Gründen Nachweise zu erbringen. Erschwernisse bei Anträgen auf Sanierungsbefreiung wegen anderer Gründe der unzumutbaren persönlicher Härte wie z. B. Alter, Krankheit, Vorhandensein betagter Mieter o. ä. entfallen.**
- **Nachbarn von Bestandsimmobilien dürfen auch künftig gemeinsam entwässern. Missverständliche Formulierungen sind geändert worden. Damit wird das technisch unsinnige Aneinanderreihen von Regen- und Schmutzwasserschächten wie am Perlenschnürchen verhindert. Nachbarn, die sich einig sind, können so viel Geld sparen.**

Ein großer Erfolg der monatelangen Bemühungen von H + Göttingen e. V. im Neuen Rathaus, unterstützt durch unsere Mitglieder! Frau Susanne Et-Taib, Öffentlichkeitsbeauftragte des Vereins, bedankte sich bei den zuständigen Politikern für den konstruktiven Dialog und dafür, den wichtigen Änderungswünschen nachgekommen zu sein.

Bezüglich weiterer Änderungen, die beibehalten wurden, versicherten die Leiter der Entsorgungsbetriebe, dass die Immobilieneigentümer in der Praxis keine negativen Auswirkungen erleben würden. H + G Göttingen e. V. wird dieses im Auge behalten und erforderlichenfalls die politischen Vertreter über Praxisauswirkungen unterrichten.

Göttingen, den 27. Juni 2013

H + G Göttingen e. V.